

Einige Fragen zur Kürzung der Mehration.

Es wird uns geschrieben: Die „Reichspost“ hat mit Recht darauf verwiesen, wie unerlässlich es in dieser Zeit empfindlichster Mehlnappheit ist, daß den Juden nicht mehr Weizenmehl zur *Mazzesbereitung* zur Verfügung gestellt werde, als mit Rücksicht auf ihre religiösen Vorschriften unbedingt erforderlich ist. Es wäre nun für die Öffentlichkeit gewiß wichtig, über folgende Fragen von den zuständigen Organen zuverlässige Aufklärung zu erhalten:

Auf welcher Grundlage erfolgt die Berechnung der Mehlmenge, die der Gesamtbevölkerung entzogen und den Juden zur Erfüllung der erwähnten religiösen Osterbrotvorschriften zur Verfügung gestellt wird? Wie lauten die von den geistlichen Autoritäten der Juden anerkannten, also für die gläubige Judentum maßgebenden diesbezüglichen Bestimmungen? Wie groß ist die Weizenmehlmenge, auf die jeder einzelne Angehörige jüdischen Glaubens Anspruch erheben kann? Wie groß ist die Gesamtmenge des in Oesterreich-Ungarn bezw. in Oesterreich bezw. in Wien unter dem Titel der Mazzesbereitung überlassenen Weizenmehls? Wie groß ist die Zahl der anspruchsberechtigten Angehörigen jüdischen Glaubens? Und werden auch jene, nach den Klagen der jüdischnationalen Presse sehr zahlreichen Juden, die von der Orthodoxie abgefallen sind und sich das ganze Jahr hindurch um die religiösen Vorschriften nicht kümmern, als mazzesmehlbezugsberechtigt anerkannt, obwohl es sicher ist, daß es ihnen nicht um der Erfüllung der Osterbrotvorschriften, sondern lediglich um den Bezug von Weizenmehl zu tun sein kann? Wird überhaupt Mehl in natura an Einzelfamilien abgegeben, wodurch jede Verwendungskontrolle unmöglich würde, oder nur fertiges Mazzes von hiezu befugten und der behördlichen Ueberwachung unterliegenden Stellen? Wieviel Milch von wievielen rituell (mit Weizen) gefütterten Kühen ist den Juden für den gleichen Zweck zugestanden und reserviert worden?

Alle diese Fragen sind gewiß im Hinblick auf die Mißbräuche, die im vorigen Jahr vorkamen, sowie auf die zurzeit herrschende empfindliche Mehlnappheit voll aufberechtigt; sie enthalten nicht die geringste Unbilligkeit. Aber die Bevölkerung hat Anspruch auf klare unzweideutige Auskunft. Man weiß seit der Einführung der Mehlkarte von jedem Menschen, auf wieviel Mehl er Anspruch besitzt, wie viel ihm gekürzt wird usw. Die Öffentlichkeit muß also auch wissen dürfen, auf welche Mehlmenge die orthodoxe Judentum und der einzelne Jude zur Mazzesbereitung bekommt. Gleiches Recht und gleiche Offenheit für alle!

Ganz von selbst drängt sich auch die Frage auf, ob für den Fall, als die Mazzeszuweisung so erheblich ist, daß das Ausmaß irgendwie zur Sättigung beiträgt, den Betreffenden dafür ein entsprechender Abzug vom sonstigen Mehlbezugsrecht gemacht wird. Denn die gleiche Mehration wie alle übrigen Menschen und obendrein noch extra Mazzes-Weizenmehl wäre eine Vergünstigung, die gewiß ganz unbillig wäre.

Es sei noch einmal betont, daß es durchaus in Ordnung ist, wenn den orthodoxen Juden die Erfüllung ihrer Osterbrotvorschriften ermöglicht wird. Aber wie die Rücksichtnahme auf diese Vorschrift zu billigen ist, ebenso wäre es empfehlenswert, darauf zu sehen, daß auch andere Vorschriften eingehalten werden, wie z. B. das Verbot des Schweinefleisses. Vielleicht ließe sich eine Verbindung herstellen, die vermutlich auch den orthodoxen Juden erwünscht wäre, indem bestimmt wird, daß Anspruch auf Mazzesmehl nur jene haben, die auf die Einhaltung ihrer religiösen Vorschriften so bedacht sind, daß sie auch den Genuß von Schweinefleisch ablehnen.